



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

von Kollegen für Kollegen

URKUNDE

Sehr geehrter Herr Kollege Düringer,

gemäß § 43c Abs. 2 BRAO verleiht Ihnen hiermit der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Stuttgart die Bezeichnung

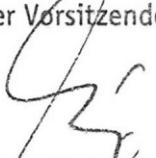
„Fachanwalt für Arbeitsrecht“.

Mit dieser Verleihung verbinden wir den Hinweis darauf, dass Sie mit der Führung der Fachanwaltsbezeichnung gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen sind, sich auf Ihrem Fachgebiet ständig gem. § 15 FAO fortzubilden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Abteilung Fachgebietsbezeichnungen, 08.06.2016

Der Vorsitzende


Klaus-Dieter Schick
Präsidiumsmitglied
Rechtsanwalt

